



Ausbildungsrichtlinien des Musikvereines Molpertshaus

Stand 2024

§ 1 Ausbildungsbeginn / Anmeldung

Das Ausbildungsverhältnis ist auf einem entsprechenden Vordruck zu beantragen. Mindestens ein Erziehungsberechtigter des Musikschülers muss **selbst Mitglied des Vereins** sein.

Die Ausbildung beginnt i.d.R. am **01. Oktober** und endet am **30. September** eines Jahres.

§ 2 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet **einmal wöchentlich** an einem zwischen Lehrer und Schüler (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) **vereinbarten Termin und Ort (i.d.R. Probelokal in Molpertshaus) statt.**

Die für die Schulen festgesetzten Ferien gelten auch für die Ausbildung. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Musikunterricht statt. Unterricht, der an solchen Tagen ausfällt oder durch Krankheit und Fernbleiben versäumt wird, wird nicht nachgeholt. Seitens des Lehrers ausgefallener Unterricht wird nachgearbeitet.

Eine Unterrichtseinheit für die Instrumentalbildung beträgt 30 Minuten.

Eine Unterrichtseinheit für die musikalische Früherziehung und den Melodika-Kurs beträgt 45 Minuten.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Der Schüler wird angehalten, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Entrichtung der Unterrichtsgebühren. Für den regelmäßigen Besuch am Unterricht haben ebenfalls die Eltern Sorge zu tragen. Die musikalische Früherziehung kommt erst ab einer Gruppengröße von mindestens 4 Schülern, der Melodika-Kurs erst ab mindestens 3 Schülern zustande.

§ 4 Lernmittel

Grundsätzlich stellt der Musikverein Molpertshaus ein gut spielbares Musikinstrument zur Verfügung. Es können auch eigene Instrumente, die den Anforderungen entsprechen, genutzt werden.

Die für den Unterricht erforderlichen **Lernmittel** (Noten, Notenständer, Klarinettenblätter, Putzzeug usw.) **sind von den Eltern anzuschaffen.** Ebenso muss eine Melodika bzw. Glockenspiel selbst angeschafft werden. Es empfiehlt sich jedoch, vorher den Rat der Lehrkraft oder eines Vertreters des Vereines einzuholen.

§ 5 Gebühren

Musikalische Früherziehung und Melodika-Kurs (je 45 min Gruppenunterricht):
pro Schüler monatlich 20,-- EURO*

* Ermässigungen:

Bei 2 Kindern, die an der musikalischen Früherziehung teilnehmen erhalten Sie einen Rabatt von 10% für das 2. Kind (Beitrag 18 EUR), für ein weiteres Kind 20% (Beitrag 16 EUR).

Diese Gebühren sind für alle zwölf Monate eines Jahres zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung im Lastschriftverfahren durch den Förderverein für Jugendausbildung des Musikvereins Molpertshaus e.V. (siehe Vordruck). Kann die Lastschrift, egal aus welchen Gründen, nicht eingelöst werden, wird diese zusammen mit dem nächsten Beitrag incl. 5 € Bearbeitungsgebühr erneut eingezogen. Folgende Änderungen sind daher rechtzeitig, spätestens am 30. des Vormonats dem Kassier per Mail, Fax oder Brief mitzuteilen:

- Änderung der Bankverbindung
- Einzug nicht möglich mangels Deckung
- Sonstige Gründe die gegen einen Einzug sprechen
- Ende der Ausbildung an Jugendleiterin melden s. § 9

2) Die Ausbildungsgebühr für den **Instrumentalunterricht** (je 30 min. wöchentlich) beträgt 50 € im Monat. Bei 2 Kindern, die einen Instrumentalunterricht besuchen erhalten Sie einen Rabatt von 10% (Beitrag 45 EUR), für ein weiteres Kind 20% (Beitrag 40 EUR). Dies gilt für eine Ausbildungszeit von bis zu 5 Jahren.

Besteht der Wunsch die Ausbildung zu verlängern, wird im Einzelfall entschieden wer die Ausbildungsgebühren trägt.

Die Ausbildungsgebühren werden von den jeweiligen Lehrern festgelegt. Diese sind jeweils bis spätestens zum 05. eines jeden Monats an die Ausbilder direkt zu überweisen. Die Bankverbindung wird von dem entsprechenden Ausbilder mitgeteilt. In Ausnahmefällen werden die Ausbildungsgebühren von den Eltern an den Förderverein für Jugendausbildung e.V. bezahlt und von dort weiter an die Lehrer überwiesen.

Gegen Vorlage eines Nachweises der bezahlten Gebühren (ausgefüllte und unterschriebene Aufstellung der Elternbeiträge, Vordruck wird vom Förderverein an die Eltern verteilt), werden im ersten Quartal des neuen Jahres rückwirkend für das vergangene Jahr, die o.g. Mehrkosten, vom Förderverein für Jugendausbildung des Musikvereins Molpertshaus e.V., erstattet.

§ 6 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel **5 Jahre**.

§ 7 Sonstiges

- Nach einem Jahr Ausbildung erfolgt i.d.R. der **Eintritt in das Vorstufenorchester** der Gemeinde Wolfegg. Die Mitwirkung im Vorstufenorchester ist **Pflicht**.
- Der **Eintritt in die Jugendkapelle** der Gemeinde Wolfegg erfolgt auf Empfehlung des Dirigenten und des Ausbilders in Rücksprache mit der Jugendleiterin. Die Mitwirkung in der Jugendkapelle ist **Pflicht**.
- Der **Eintritt in die Musikkapelle Molpertshaus** erfolgt ebenfalls auf Empfehlung der Lehrkraft in Rücksprache mit der Jugendleiterin. Dies setzt mindestens eine Teilnahme

am **Jugendkritikspiel** voraus, wobei diese auch gemeinsam mit der Jugendkapelle oder dem Vorstufenorchester der Gemeinde Wolfegg erfolgen kann.

- Vor Eintritt in die Musikkapelle Molpertshaus muss vereinsintern eine musikalische Prüfung abgelegt werden.
- Die Teilnahme an, vom Verein organisierten, **Vorspielnachmittagen** ist **Pflicht**.
- Beim Eintritt des Musikschülers in die Kapelle, wird eine Tracht (neu oder gebraucht) zur Verfügung gestellt.

§ 8 Reparaturen

- Kleinstreparaturen **bis zu einem Betrag von ca. 30 EURO jährlich** werden vom Schüler bzw. dessen Eltern bezahlt.
- Auf besondere Sorgfalt und Pflege der vereinseigenen Instrumente muss dringend geachtet werden. Reparaturen, die durch mangelnde Pflege fällig sind, müssen selbst bezahlt werden.
Notwendig gewordene **Instrumenten-Reparaturen** erfolgen zu Lasten des Musikvereines Molpertshaus e.V. Diese werden jedoch nur ausgeführt, wenn der jeweiligen Firma ein **unterschiedenes Auftragsformular** vom Musikverein vorliegt oder Ihr eine **mündliche Zusage** gemacht wurde.
- **Vor** jeder Reparatur ist deshalb der Instrumentenwart des Vereins zu informieren (siehe Anlage). Eine Reparatur ohne unterschriebenes Auftragsformular des Instrumentenworts ist nicht möglich. Das Auftragsformular muss der Rechnung beiliegen.
- Der Musikschüler bzw. die Erziehungsberechtigten bringen und holen das Instrument **selbst** bei nachfolgenden Firmen ab:
Holzblasinstrumente (Klarinetten, Querflöten, Saxophone, Oboen usw.):
Günther Hohl, Wolfeggweg 3, 88410 Bad Wurzach
Blechblasinstrumente:
Bernhard Aßfalg, Waldseer Straße 12, 88410 Bad Wurzach – Haidgau

§ 9 Abmeldung / Beendigung

- Eine Abmeldung des Musikschülers kann grundsätzlich nur zum **Quartalsende** erfolgen und muss gegenüber der Jugendleiterin des Musikvereines schriftlich erklärt werden. Die Gebühren werden bis Quartalsende berechnet.
- **Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.**
- Bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein sind unverzüglich die vereinseigenen Instrumente, welche zuvor von einem Fachgeschäft (siehe §8) auf eigene Kosten überholt wurden, und das vereinseigene Zubehör sowie die Vereinskleidung in gepflegtem und gereinigtem Zustand (bitte Pflegeanleitung beachten) an den Musikverein zurückzugeben.

§ 10 Geltungsdauer – Salvatorische Klausel

Der Musikverein Molpertshaus e.V. behält sich vor, kurzfristige Änderungen dieser Richtlinien nach Bedarf und Dringlichkeit durchzuführen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Diese Richtlinien gelten bis auf Widerruf ab **15.10.2023**

Anhang:

Jugendleiterteam:

Jugendleiterin:

Lina Koldziej
Handy: 0176/61233814
e-mail: Jugendleitung@musikverein-
molpertshaus.de

Weitere Mitglieder im Jugendteam:
Antonette Schmid
Julia Schuhmacher

Jugendvertreter:

(Organisation: Juka und VSO)
Lorenz Bareth
Handy: 01578 / 2841796
e-mail: lorenzbareth@gmail.com

Kevin Fluhr
Handy: 01514 / 2372118
e-mail: fluhrkevin@gmail.com

Vorstand Förderverein:

Emil Kolodziej
Handy: 01575 / 7799157
e-mail: emil.kolo55@gmail.com

Kassiererin Förderverein:

Christiane Hoh
Handy: 0177 / 3411257
christiane.hoh@gmx.de

Instrumentenwart:

Dominik Lander
Tel.: 07527 / 5487
Handy: 0176 / 61342965
Dominik-Lander@web.de

Lehrkräfte:

Klarinetten- / Saxophonlehrer: Volker Angerhofer

Querflötenlehrerin: Antje Hilmes Walravens (JMS Bad Waldsee)

Lehrer hohes Blech: Uli Triebel (JMS Bad Waldsee)

Hornlehrer: Elmar Kolb (JMS Bad Waldsee)

Lehrer tiefes Blech: Elmar Kolb (JMS Bad Waldsee)

Schlagzeuglehrer: Thomas Scholz (JMS Bad Waldsee)

Lehrerin für musikalische Früherziehung: Anna Kolb

Dirigent Jugendblasorchester: Alexander Dreher

Dirigent Vorstufenorchester: Sophia Schlayer